

## Häufig gestellte Fragen zum Master-Studiengang Soziale Arbeit

(Angaben gelten vorbehaltlich Änderungen, Version 9/2024)

### ■ Mit welchen Zugangsvoraussetzungen kann ich am Studium teilnehmen?

Für den Studiengang Master Soziale Arbeit ist der Abschluss eines einschlägigen oder artverwandten akademischen Vorstudiums mit dem Zusatz von 40 ECTS mit sozialarbeitsrelevantem Kernbereich erforderlich.

### ■ Mit welchem Titel schließt das Master-Studium Soziale Arbeit ab?

Das Studium schließt nach vier Semester (120 ECTS) mit dem Titel "Master of Arts in Social Sciences" (MA) ab.

### ■ Bin ich nach Absolvierung Sozialarbeiter\*in?

Lt. Bundesgesetz über die Führung der Bezeichnung „akademische Sozialarbeiterin“ oder „akademischer Sozialarbeiter“ (Sozialarbeits-Bezeichnungsgesetz 2024 – SozBezG 2024) brauchen Personen mit nicht einschlägigem Vorstudium einen Nachweis über wesentliche Inhalte des Grundstudiums Soziale Arbeit im Ausmaß von 60 ECTS, um sich lt. SOzBezG „akademische\*r Sozialarbeiter\*in“ nennen zu dürfen. Auf der Website des Berufsverbands finden Sie detaillierte Informationen dazu: <https://obds.at/sozbezg-2024/>

Sollten Sie im Vorfeld weniger als 60 ECTS-Anerkennungspunkte über wesentliche Inhalte des Grundstudiums mitbringen, können Sie fehlende ECTS während des Studiums erwerben. Unsere Mentor\*innen unterstützen Sie gerne.

### ■ Kann ich auch ohne die 60 ECTS in der Sozialarbeit tätig werden?

Das Feld der Sozialen Arbeit ist sehr breit. Grundsätzlich gilt, ja das können sie, aber umso behördlicher, desto schwieriger ist es ohne sozialarbeiterische Grundausbildung in demjenigen Bereich tätig zu sein.

### ■ Kann ich vor der Bewerbung meine ECTS prüfen lassen?

Gerne überprüfen wir im Vorfeld, wie viele sozialarbeiterisch relevante ECTS Sie in Ihrem Vorstudium erworben haben. Senden Sie uns diesbezüglich bitte Ihre Unterlagen (Lebenslauf und Sammelzeugnisse der absolvierten Lehrveranstaltungen mit ECTS-Angabe) an [mso@fhstp.ac.at](mailto:mso@fhstp.ac.at), um eine Überprüfung durchzuführen.

### ■ Organisationsform - Vollzeit oder Berufsbegleitend?

Die beiden Studienformen Vollzeit und berufsbegleitend werden zusammen abgehalten und gleich organisiert: Die Studierenden sitzen gemeinsam in denselben Blockwochen in den jeweiligen Lehrveranstaltungen.

### ■ Wie gestaltet sich das Aufnahmeverfahren?

Das Aufnahmeverfahren setzt sich wie folgt zusammen:

- Motivationsbericht (studiengangsspezifische Vorlage)
- Aufnahmegespräch (Online, ca.10 Minuten, keine Wissens-Überprüfung)

### ■ Wann wird bekannt gegeben, ob ich einen Studienplatz erhalte?

Anfang Juni werden Ihnen die Ergebnisse des Aufnahmeverfahrens mitgeteilt

### ■ Wann beginnt das Studium?

Starttermin der Präsenz ist am **26. August 2025** mit einem Einführungstag und Ihrer Inskription. Dieser Termin ist ein Pflichttermin. Ab dem Inskriptionstag beginnt die Fernlehre.

### ■ Wann und wie oft finden die Präsenzeinheiten statt?

Pro Semester müssen Sie ca. 3-5 Blockwochen zu jeweils 4-5 Anwesenheitstagen (meistens 08.50 – 17.55 Uhr) einplanen. In Summe sind das ca. 15 - 20 Anwesenheitstage pro Semester.

#### **Blockwochen für das Wintersemester 2025/ 26** (Änderungen vorbehalten!):

##### 1. Semester

- KW 39 (Di-Sa)
- KW 45 (Di-Sa)
- KW 50 (Di-Sa)
- KW 04 (Di-Sa)

#### **Blockwochen für das Sommersemester 26** (Änderungen vorbehalten!):

##### 2. Semester

- KW 10 (Di-Sa)
- KW 15 (Di-Sa)
- KW 19 (Di-Sa)
- KW 25 (Di--Sa)

### ■ Zeitaufwand selbstorganisiertes Lernen

Neben der Präsenzzeit haben Sie einen beträchtlichen Fernlehranteil. 4 Wochen vor jedem Block erhalten Sie über unsere Lernplattform eCampus Arbeitsmaterialien, Aufgabenstellungen, Fristen, Literatur, etc., anhand derer Sie sich auf die Blockwochen vorbereiten.

Sie erwerben pro Semester 30 ECTS-Punkte. Ein 1 ECTS-Punkt bedeutet für Sie ca. 25 Arbeitsstunden. Insgesamt sind das umgerechnet ca. 750 Stunden/Semester.

### ■ Muss ich zu bestimmten Uhrzeiten vor dem PC sitzen?

In der Zeiteinteilung sind Sie relativ frei, d.h. Sie sind an keine Tageszeiten gebunden. Für einen positiven Abschluss der Lehrveranstaltung, bitte unbedingt die vorgegebenen Fristen in der LV-Beschreibung einhalten.

### ■ Muss man facheinschlägig arbeiten?

Um die Aufgaben im Studium adäquat lösen zu können, sollten Sie im Sozialbereich facheinschlägig tätig sein. Diese Tätigkeit kann auch ehrenamtlich sein. Wichtig ist der Feldbezug.

### ■ Wie viele Stunden kann ich neben dem Studium berufstätig sein?

Um den Arbeitsaufwand im Studium gut zu schaffen, empfehlen wir eine max. Berufstätigkeit von 25 Stunden. Auch Bildungskarenz wird im Laufe des Studiums oft gewählt. Hier empfiehlt sich das 3. und 4. Semester.

### ■ **DPR - Disziplinäre Praxis**

Das Modul „Disziplinäre Praxis“ ist eine Besonderheit unseres Studienganges. DPR ermöglicht Ihnen die Definition und Verwirklichung eines individuellen Bildungsziels, das in zwei Semestern erreicht werden kann. Ihr Bildungsplan wird mit Ihrer/m Mentor\*in erarbeitet.

Wir möchten darauf hinweisen, dass alle „Quereinsteiger\*innen“ (Studierende ohne sozialarbeiterische Grundausbildung) die kostenpflichtigen Zusatzmodule „Materielle Grundsicherung“ (WS / 3 ECTS) und „Alles was Recht ist“ (SS / 3 ECTS) im Rahmen von DPR verpflichtend besuchen müssen. Das Wissen um dieses Thema ist für jede\*n Sozialarbeiter\*in essenziell! Diese verpflichtenden Zusatzmodule sind in der LV DPR eingebettet, dH es entsteht kein Zusatzaufwand für Sie.

### ■ **Mit welchen Kosten muss ich rechnen?**

Alle Studierenden sind verpflichtet Studiengebühren und ÖH-Beitrag zu bezahlen. Hinzu kommt ein Kopierbeitrag sowie ein Beitrag für den Studierendenausweis. Weiters ist mit Kosten für erforderliche persönliche Lehrmittel (z.B. Fachliteratur) und ergänzende Lehrveranstaltungen (z.B. Exkursionen, Studienreise, Freifächer) sowie Tagungsbesuche (z.B. Arlt Symposium) zu rechnen. Bei Freifächern wird pro SWS € 30,-- in Rechnung gestellt.

### ■ **Weitere Fragen?**

Wenn Sie noch weitere Fragen haben können Sie gerne unsere Studiengangsadministration (Sylvia Lessiak) kontaktieren: 02742/313 228 – 509 oder [sylvia.lessiak@fhstp.ac.at](mailto:sylvia.lessiak@fhstp.ac.at).

Alle Informationen zur Datenschutzgrundverordnung finden Sie auf unserer Website.

Wir freuen uns bereits jetzt auf Ihre Bewerbung und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Ihr Master-Studiengangsteam Soziale Arbeit